



## Änderung des Erdgaspreises für die Grund- und Ersatzversorgung zum 1. Januar 2021

(innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Bühl GmbH)

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung. Anlass für die Preisänderung beim Arbeitspreis in Höhe von 0,30 ct/kWh brutto ist die Einführung des CO<sub>2</sub>-Preises nach BEHG für Erdgaslieferungen.

| Grund- und Ersatzversorgung         |          | Nettopreis<br>(ohne MwSt.) | Bruttopreis*<br>(inkl. 19 % MwSt.) |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Verbrauchstarif Klein</b>        |          |                            |                                    |
| - Teilbetrag des Jahresgrundpreises |          |                            |                                    |
| bis 20 kW Nennwärmebelastung        | €/Jahr   | 62,40                      | <b>74,26</b>                       |
| - je weiteres kW (bis max. 98 kW)   | €/Jahr   | 6,36                       | <b>7,57</b>                        |
| - Arbeitspreis                      | Cent/kWh | 6,03                       | <b>7,18</b>                        |



|                                     |          |        |               |
|-------------------------------------|----------|--------|---------------|
| - Teilbetrag des Jahresgrundpreises |          |        |               |
| bis 20 kW Nennwärmebelastung        | €/Jahr   | 129,60 | <b>154,22</b> |
| - je weiteres kW (bis max. 98 kW)   | €/Jahr   | 6,36   | <b>7,57</b>   |
| - Arbeitspreis                      | Cent/kWh | 5,15   | <b>6,13</b>   |

\*) Die Werte sind zum Teil gerundet

In Abhängigkeit der Verbrauchsmenge wird der für den Kunden günstigste Tarif abgerechnet.

### Weitere Preisbestandteile:

In den Arbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabeverordnung-KAV enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die Stadt Bühl mit folgenden Höchstsätzen entrichtet:

|  |               |
|--|---------------|
| - die Belieferung mit Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser ..... | 0,61 Cent/kWh |
| - sonstige Tarifierungen (ausgenommen BadenGAS) .....                    | 0,27 Cent/kWh |
| - Heizgaslieferungen .....   | 0,03 Cent/kWh |

In den Arbeitspreisen ist die Energiesteuer lt. Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 ct/kWh netto und der CO<sub>2</sub>-Preis lt. BEHG in Höhe von ca. 0,455 ct/kWh netto enthalten. In den Rechnungen werden die Erdgassteuer und der CO<sub>2</sub>-Preis separat ausgewiesen.

Aufgrund der Preisanpassung könnten Sie Ihren aktuellen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist nach § 5 Absatz 3 der Grundversorgungsverordnung Gas kündigen und dies zum Wirksamwerden der neuen Preise.

Haben Sie Fragen zur Preisanpassung oder zu unseren Tarifen. Bitte rufen Sie uns unter der gebührenfreien Telefonnummer **08000 / 946-220** an. Wir sind gerne für Sie da.

**Bühl, den 19. Dezember 2020**

**Stadtwerke Bühl GmbH  
Siemensstraße 5  
77815 Bühl**